

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

d e s

Amtes Eiderkanal

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.11.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	35.600 €	---	2.582.800 €	2.618.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	36.200 €	---	2.839.400 €	2.875.600 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	600 €	---	256.600 €	257.200 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.600 €	---	2.549.300 €	2.584.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.200 €	---	2.476.600 €	2.782.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	64.700 €	---	0 €	64.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	130.000 €	---	56.700 €	186.700 €

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Die ausgewiesenen Stellen von 31,15 bleiben unverändert.

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönhof, 18.11.2014

(Rainer Kläschen)
Amtsvorsteher